



Positionen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zur „Umsetzung der Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)“ auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen

Positionen

- **Einführung einer „Oldtimer-Regelung“ in der Bauordnung NRW zur beschleunigten Transformation des Bestandes**
- **Verankerung von Ökobilanz und Gebäuderessourcenpass im Bauordnungsrecht**
- **Einführung des „Gebäudetyp-E“ auf Bundes- und Landesebene**
- **Das Quartier im Zentrum gesamtstädtischer Betrachtungen**
- **Bauleitverfahren grundsätzlich klimaresilient denken**
- **Mitgliederzugriff auf digitale nationale Gebäudedatenbank ermöglichen**
- **Nachhaltigkeitsexpertinnen und Experten im Bundesregister Nachhaltigkeit etablieren**

Erläuterung zu den Positionen:

Der Bund muss die Anforderungen aus der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) bis zum Jahr 2026 in praxistaugliches nationales Recht umzusetzen. Die Taskforce EPBD der Bundesarchitektenkammer (BAK) hat dazu Positionen erarbeitet, in welchen Forderungen und Anregungen formuliert wurden (https://bak.de/wp-content/uploads/2025/07/BAK-Vorschlagspapier-zur-Umsetzung-der-EPBD_kurzF.pdf). Anhand der fünf Leitideen der BAK zeigt die AKNW auf, welche Bedeutung diese für das Land Nordrhein-Westfalen haben und wie die Umsetzung gelingen kann.

Nordrhein-Westfalen verfügt laut IT.NRW über einen Gesamtgebäudebestand von rund 9,3 Millionen Einheiten, was die Bedeutung der Transformation der Bestandsbauten unterstreicht. Die AKNW hat mit ihren Positionen zu „Bauen für morgen“ bereits zahlreiche Impulse für ein zukunftsähnliches Planen und Bauen geliefert.

Die AKNW teilt die Position der Bundesarchitektenkammer zur notwendigen Transformation durch die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD). Ziel ist es, mit dem neu zufassenden Rechtsrahmen auch Investoren langfristig Planungssicherheit zu bieten.

Zur Sanierung des Gebäudebestandes in NRW ist eine Oldtimerregelung, wie die AKNW sie für die Landesbauordnung einfordert, essenziell. Klimaneutrale Neubauten können durch bautechnische Nachweise in Form von Gebäuderessourcenpässen bzw. Ökobilanzen dargestellt werden. Für einfaches und experimentelles Bauen ist die Einführung des Gebäudetyps-E notwendig. Bei Planungen ist der Quartiersbezug künftig noch verstärkter zu betrachten – insbesondere auch bei Klimaanpassungsmaßnahmen in Bauleitplanverfahren.

Bei der praktischen Anwendung und beim Einspeisen von validen Daten in die Gebäudedatenbank kommt dem Berufsstand als qualifiziertes Fachpersonal eine besondere Rolle zu. Die Mitglieder der Kammer tragen dafür Sorge, dass die gebaute Umwelt klimaangepasst und dem gesellschaftlichen Wandel gerecht gestaltet werden kann. Es gilt, unsere hohe Baukultur zu wahren und weiterzuentwickeln. Die Kammermitglieder integrieren Lebenszyklus-Analysen in bestehende Planungsprozesse und setzen Einzelgebäude in den räumlichen Kontext.



Der Berufsstand sichert durch seine Kenntnisse von Baualtersklassen, Typologien und Nutzungsszenarien die Datenqualität und schafft damit Vertrauen in die Bauwende. Expertinnen und Experten im Themenbereich Nachhaltigkeit finden sich im „Bundesregister Nachhaltigkeit“ gelistet.

Klimagerechte Transformation des Bestandes - Einführung einer „Oldtimer-Regelung“ in der Bauordnung NRW 2018 zur beschleunigten Transformation des Bestandes

Besonders ineffiziente Nichtwohngebäude sollen bis 2030 bzw. 2033 saniert werden. Um den Bestand zu sanieren, bedarf es Strategien, die die ambitionierten Klimaziele mit den Beständen vor Ort hinsichtlich ihrer Nutzungen und Gegebenheiten verbinden und gleichzeitig Einzelfalllösungen auf Basis eines einheitlichen Bewertungsverfahrens schaffen. Das Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes und die Mittel des Landes sollten in die Umsetzung des nationalen Gebäuderenovierungsplan investiert werden.

Aus Sicht der AKNW sollte mit der Verankerung einer „Oldtimerregelung“ in der BauO NRW die Transformation des Bestandes beschleunigt werden.

Klimaneutrale Neubauten - Verankerung von Ökobilanz und Gebäuderessourcenpass im Bauordnungsrecht sowie Einführung des „Gebäudetyp-E“ auf Bundes- und Landesebene

Die Emissionen von Neubauten sollen auf ein Minimum reduziert werden. Das Zero-Emission-Building (ZEB) gilt ab 2028 für öffentliche und ab 2030 für alle Neubauten. Mit der Einführung von Ökobilanzen bzw. Lebenszyklusnachweisen (LCA) können Umweltwirkungen von Materialien und Gebäuden dargestellt werden. Ein gestuftes Modell sollte daher im GEG verankert und perspektivisch mit Grenzwerten versehen werden. Ergänzend zur CO₂-Betrachtung braucht es auch weiterhin eine steuernde Größe auf Basis des Energiebedarfs. Der LCA-Nachweis sollte ins Baugenehmigungsverfahren integriert und in der nationalen Gebäudedatenbank gespiegelt werden.

Die AKNW fordert aufbauend auf das GEG eine Verankerung der Ökobilanz bzw. eines Gebäuderessourcenpasses im Bauordnungsrecht. Bei der Festlegung der entsprechenden Nachweise muss auf die angemessene Begrenzung der Anforderungen geachtet werden, die auch den unterschiedlichen Reifegrad der Planungsphasen im Blick hat. Für den ressourcenschonenden und innovativen Neubau braucht es den von den Kammern entwickelten „Gebäudetyp-E“. Neben der Verankerung des Gebäudetyps im Bundesrecht können einfachere Standards beispielsweise in der Wohnraumförderung Nordrhein-Westfalens den Bau von ressourcenschonenden Neubauten unterstützen.

Quartiersansätze und städtebauliche Integration - Das Quartier im Zentrum gesamtstädtischer Betrachtungen

Zukunftsfähige, klimafreundliche Lösungen entstehen dort, wo Energie, Infrastruktur, Mobilität und Stadtraum im Quartier als vernetztes System gedacht werden. Die in dieser Struktur gedachten Klimaschutzziele sind ausschließlich mittels der Sanierung einzelner Gebäude nicht zu erreichen. Der Quartiersgedanke muss im Nationalen Renovierungsplan (NBRP) aufgegriffen werden, und es braucht einen klaren rechtlichen und förderrechtlichen Rahmen. Dafür sind klare Zuständigkeiten sowie verlässliche Bewertungsmaßstäbe notwendig.

Aus Sicht der AKNW sollte vermehrt die ganzheitliche Betrachtung im Quartier genutzt werden. Dies hat auch Vorteile hinsichtlich des Schutzes baukulturell wertvoller Objekte. Im Zuge einer Gesamt-Quartiersanierung und durch Kompensationsmaßnahmen an anderen Objekten müssten die erhaltenswerten Gebäude selbst nicht zwingend saniert werden.



Sommerlicher Wärmeschutz und klimaangepasstes Bauen - Bauleitverfahren grund-sätzlich klimaresilient denken

Klimabezogene Maßnahmen und Planungsprozesse müssen gemeinsam gedacht werden – als Reaktion auf die zunehmenden Hitzewellen, welche die Gesundheit, die Nutzbarkeit und die Aufenthaltsqualität in Gebäuden und Städten gefährden. Der bauliche Wärmeschutz muss weiterentwickelt und an Nachweispflichten gekoppelt werden. Es bedarf Mindeststandards passiver Kühlung und klarer rechtlicher Grundlagen für grüne Infrastruktur. Sommerlicher Wärmeschutz muss als eigenständige Planungsleistung sichtbar und abrechenbar verankert werden – in Ordnungsrecht, HOAI und Förderprogrammen.

Aus Sicht der AKNW müssen Kommunen gestärkt werden, sodass Bauleitverfahren grundsätzlich klimaresilient gedacht werden. Bei öffentlichen Gebäuden in NRW soll klimaangepasstes Bauen unterstützt werden, um eine Vorbildfunktion zu gewährleisten.

Nationale Gebäudedatenbank - Mitgliederzugriff auf digitale, nationale Gebäudedatenbank ermöglichen sowie Nachhaltigkeitsexpertinnen und Experten im Bundesregister Nachhaltigkeit etablieren

Die EPBD verpflichtet zum Aufbau einer digitalen Gebäudedatenbank als zentrales Instrument für Monitoring, Fortschrittskontrolle und langfristige Planbarkeit. Die Gebäudedatenbank muss als praxisnahes Planungsinstrument konzipiert werden – nicht als isolierte Verwaltungsplattform. Hierzu sind abgestufte Zugriffsrechte, entsprechende Schnittstellen zu Planungssoftware und Förderportalen sowie klare Regeln erforderlich.

Die AKNW unterstützt den geforderten verbindlichen Zugang für ihre Mitglieder, um eine qualitativ hochwertige und vor allem belastbare Plattform zu schaffen, die in die Planung integriert werden kann. Die Mitglieder der AKNW agieren als „Nachhaltigkeitslotsen“ und unterstützen bei der Einhaltung nachhaltiger Standards in Planung und Umsetzung. Sie wären daher die geeigneten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Befüllung der Nationalen Gebäudedatenbank.

Weiter hat die AKNW die Einführung des „Bundesregister Nachhaltigkeit“ aktiv unterstützt. Das bundesweite Fachregister dient der Transparenz und erleichtert der Bauherrschaft die Suche nach qualifizierten Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten (<https://bundesregister-nachhaltigkeit.de>).



Über uns

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt rund 32.500 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie 1500 Junior-Mitglieder. Aufgabe der AKNW ist es u.a., die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das barrierefreie Bauen, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Die Mitglieder der AKNW verantworten die gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung städtischer Strukturen, von Freiräumen und von Bauwerken. Sie planen, lenken, organisieren und überwachen. Zur Anwendung kommen die Instrumente des öffentlichen Rechtes aus Antragstellung und Genehmigung.

Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Freiräumen, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Wohnungsbau in allen Preissegmenten zu.

Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten seit jeher nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Ökologische und energieeffiziente Bauweisen betrachtet der Berufsstand nicht nur als berufspolitische Aufgabe, sondern auch als eine gesellschaftliche Herausforderung - und als Ausdruck baukultureller Entwicklung.

In allen Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung, in den Strategien zur Klimaanpassung und den für unsere Lebensräume relevanten gestalterischen Aufgaben des Planens und Bauens stellt sich die AKNW gerne als Plattform zum Austausch mit Politik, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung.